

Einkommensgleichstellung (EG 15 / A 13) beseitigt Lehrermangel und Unterrichtsausfall.

Stellungnahme und Forderungen von SchaLL.NRW zu den
Einkommensreformplänen der NRW-Landesregierung

**GLEICHER
LOHN FÜR
GLEICHE
ARBEIT!**

→ Einkommensunterschiede

Angestellte Lehrkräfte haben die gleiche Ausbildung, leisten die gleiche Arbeit und unterliegen den gleichen Belastungsfaktoren wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Doch ihr Netto-Verdienst ist deutlich geringer - nämlich um mtl. ca. 500 Euro. In dreißig Berufsjahren addiert sich diese Differenz auf 180.000 Euro netto - ohne Zins und Zinseszins.

Überträgt man die Einkommensunterschiede (Vergleich zwischen den angestellten und den verbeamteten Lehrkräften) aller ca. 40.000 in NRW angestellten Lehrkräfte, summiert sich der Nettolohnunterschied in den letzten 30 Jahren auf ca. 7,2 Milliarden Euro - ein echtes **Sonderopfer** aller angestellten Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen.

Weniger Lohn heißt auch weniger Rente: Eine angestellte Lehrkraft erhält im Ruhestand bis zu 1.000 Euro monatlich weniger als die pensionierten verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

→ Einkommensgerechtigkeit

Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen (SchaLL.NRW) stellt fest: ein **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze** muss die Einkommenssituation aller Lehrerinnen und Lehrer - auch die der ca. 40.000 Angestellten - in NRW auf dem Gesetzesweg **gleichstellen**.

Die angestellten Lehrkräfte in allen Schulformen sind seit über 50 Jahren von einer permanenten Nettolohndiskriminierung im Verhältnis zu den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern in allen Schulformen betroffen.

Dieses verstößt gegen Artikel 24 Absatz 2 unserer Landesverfassung:

Der Lohn muß der Leistung entsprechen (...). Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht ein Anspruch auf gleichen Lohn (...).

Daher fordert SchaLL.NRW Einkommensgerechtigkeit für 40.000 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen!

„Monatliche Gehaltseinbußen von 500 Euro netto bedeuten für mich in 30 Dienstjahren einen Verlust von 180.000 Euro. Das setzt sich bei der Rente fort.“

Karin Bödeker

Vorstandsmitglied SchaLL.NRW
Mitglied des Hauptpersonalrates Berufskolleg
beim Ministerium für Schule und Bildung NRW



→ www.schall-nrw.de

„Nur SchaLL.NRW fordert für alle beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer eine Nettoeinkommensgleichstellung. Die anderen wollen dieses nur für Beamtinnen und Beamte, nicht aber für Angestellte. Wir wollen das für alle angestellten und alle verbeamteten Lehrkräfte. Gleichstellung und Gerechtigkeit für alle Lehrerinnen und Lehrer in NRW - SchaLL.NRW bleibt am Ball!“

Stefan Nierfeld

Vorstandsmitglied SchaLL.NRW
Mitglied des Hauptpersonalrates Berufskolleg
beim Ministerium für Schule und Bildung NRW



→ Einkommensgleichstellung

Wer also Lohngerechtigkeit und Attraktivitätszuwachs für alle Lehrerinnen und Lehrer zwischen den verschiedenen Schulformen aufgrund des 2009 geänderten Lehrerausbildungsgesetzes fordert - und der Gesetzentwurf 17/1111 ist nach unserem Ermessen ein erster Ausdruck dieser Debatte - der muss zunächst wirkungsgleich die Einkommensgleichstellung zwischen allen angestellten sowie allen verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern in allen Schulformen fordern.

Zusätzlich muss man die Nettoeinkommensgleichstellung schulformübergreifend für alle in NRW beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer fordern. Nur eines von beiden umzusetzen, genügt nicht. Dieses „Paket“ muss zu einer Reform der Einkommen führen, die eine wirkungsgleiche Gleichstellung zwischen den oben genannten Beschäftigungsgruppen per Gesetz garantiert.

SchaLL.NRW fordert deshalb zur **Schließung dieser bestehenden Gerechtigkeitslücken** und als Zeichen der Wertschätzung ein wirkungsgleiches Einkommensgleichstellungsgesetz. Hierzu schlägt SchaLL.NRW verschiedene praktikable Lösungen vor:

- Ein gesetzlich wirkungsgleiches Einkommen, das für alle angestellten und verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer im Ergebnis ihre gerechte wirkungsgleiche Nettoeinkommensgleichstellung ergibt.

Das heißt konkret:

Für alle alten und neuen verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer ist A13 mindestens das Eingangseinkommen.

Für alle alten und neuen angestellten Lehrerinnen und Lehrer ist EG 15 mindestens das neue Eingangseinkommen.

Außerdem müssen die Unterschiede zwischen (Netto-) Rente und Pension aufgehoben werden - z.B. durch die wirkungsgleiche Wiedereinführung der beamtengleichen Brutto-Gesamtversorgung im Rentenalter oder durch eine qualitative Überarbeitung der VBL-Zusatzversorgung in ihrer aktuellen Form.

- Um die immensen Gerechtigkeitsverwerfungen für die „alt-angestellten“ Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen zu heilen, fordert SchaLL.NRW die Landesregierung auf, dass ein **Einkommensentschädigungsfonds** gebildet wird, der die „Alt-Angestellten“ für die entgangenen Einkommensverluste (verglichen mit den Besoldungen der Beamtinnen und Beamten) wirkungsgleich entschädigt.
- Ein anderer Weg, die gesetzliche Gleichstellung zu erreichen, wäre die **Aufhebung der Altershöchstgrenze für die Verbeamtung** für Lehrkräfte sowie die bedingungslose Verbeamtung aller angestellten Lehrerinnen und Lehrer.
- Unterstützend sollte für Verbeamtungen in einem höheren Lebensalter (über die derzeitigen Verbeamtungsgrenze von 42 Jahren hinaus) ein **Zwei-Säulen-Rentensystem** implementiert werden, das eine schnelle, effektive und vor allem finanzierbare Praxis bietet, die in anderen Bundesländern sowie im Bund bereits erfolgreich angewendet wird.

„Der massive Lehrkräftemangel sowie der verheerende Unterrichtsausfall in NRW lassen sich nur dann beheben, wenn es endlich eine Nettoeinkommensgleichstellung zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften gibt. Nur durch die Einkommensgleichstellung aller Lehrerinnen und Lehrer in NRW lassen sich die Attraktivität und Qualität des Lehrerberufs in NRW spürbar verbessern.“

Ralf E. Heinrich

Landesvorsitzender im Vorstand SchaLL.NRW
Mitglied des Hauptpersonalrates Realschule
beim Ministerium für Schule und Bildung NRW



→ SchaLL.NRW fordert:

Die Landesregierung muss eine parteiübergreifende, unabhängige Kommission einberufen.

Diese Kommission soll binnen 6 Monaten die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten mit dem Ziel prüfen, eine wirkungsgleiche Einkommensgleichstellungsordnung per Gesetz für ca. 40.000 angestellte Lehrerinnen und Lehrer sowie die Beschäftigten aller Schulformen zu erlassen.

Nur die wirkungsgleiche Einkommensgleichstellung vermag die Gerechtigkeitslücken zu schließen und dadurch Artikel 24 Absatz 2 unserer Landesverfassung endlich gerecht zu werden.

Neben weiteren Informationen im Internet können sie gern persönlich Kontakt zum Vorstand SchaLL.NRW aufnehmen:

Ralf E. Heinrich
Landesvorsitzender SchaLL.NRW
Eendrachtstraße 8a
58256 Ennepetal
e-Mail: heinrich@schall.nrw

SchaLL

Schutzgemeinschaft angestellter
Lehrerinnen und Lehrer

NRW

→ www.schall-nrw.de